

– Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern, Fortschreibung 2009 –

VI Anhang – VI.5 Detailinformationen zu ausgewählten Maßnahmen

Ifd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
W218	Granitz (RÜG, BR SOR)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte:</p> <p>NSG Granitz mit den Kernzonen Große Wiese, Schwarzer See und Kliffbereich. Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um überwiegend reiche, naturnahe Buchenwälder mit einem relativ geringen Renaturierungsbedarf. Es dominieren Schattenblumen- und Schlängelschmielen-Buchenwälder auf mittleren bis armen, grundwasserfernen Standorten. Stieleichen und Traubeneichen haben in Altbeständen dieser Waldgesellschaften noch einen nennenswerten Anteil, verjüngen sich aber nicht mehr natürlich. Perlgras-Buchenwälder treten auf den lehmigen Moränenstandorten im Westen des Gebiets, am Tempelberg sowie bei den Frankenbergen auf. Stellenweise kommen im küstennahen Bereich basenreichere Ausprägungen und - besonders zwischen Granitzer Ort und Sellin - auf Geschiebemergelstandorten der Heckenkirschen-Buchenwald vor. Die Küstensteilhänge weisen unterschiedliche Stabilität auf. An einigen Stellen konnten über 100-jährige Buchenwälder ungestört aufwachsen (z. B. die Vorkommen des Waldschwingel-Hangbuchenwalds), andernorts kommt die Sukzessionsentwicklung über Sandpionierfluren und lückige Sanddorngebüsche wegen kontinuierlicher Rutschungserscheinungen offenbar nicht hinaus. Der Flächenanteil nichtstandortheimischer Nadelbaumforsten wird in der Granitz auf etwa 30 % geschätzt.</p> <p>Charakteristisch sind außerdem die Kesselmoore in naturnahem und auch entwässertem Zustand. Kennzeichnend für naturnahe Moore sind die Arten der sauren Armmoore, wie Moosbeere (<i>Oxycoccus palustris</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Sumpfporst (<i>Ledum palustre</i>) und die Torfmoosarten <i>Sphagnum angustifolium</i>, <i>Sph. magellanicum</i> und <i>Sph. capillifolium</i> sowie Arten der Zwischenmoore, wie Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Sumpf-Blutauge (<i>Comarum palustre</i>) und Faden-Segge (<i>Carex lasiocarpa</i>). Diese Arten sind in fast allen untersuchten Mooren zumindest reliktsch anzutreffen. Charakteristische Schlenkenarten sind nicht mehr vorhanden. Inselartig eingesprengt in das Waldgebiet der Granitz sind neben den Kesselmooren auf sehr kleinen Flächen auch Sumpf-, Sicker- und Tümpelquellen.</p> <p>Die Granitz liegt in der Schutzzone II des Biosphärenreservats Südost-Rügen.</p> <p>FFH-Gebiete/Nationalparke/NSG (vollständig, anteilig oder angrenzend): FFH-DE 1647-303 "Granitz"; NSG 188 "Granitz"</p>

Ifd. Nr.	Ort/Lage	Erläuterung
		<p>Schutz-/Entwicklungsanforderungen, vorgeschlagene Maßnahmen: Ausweitung der ungestörten Entwicklung auf die dargestellten Flächen; generelles Befahrensverbot im Schwarzen See; Befahrensverbot für Motorfahrzeuge; Wegegebot (ausgewiesene Rad- und Wanderwege); Wiedervernässung von Mooren durch Verschließen der Zu- und Ablaufgräben; keine Küstenschutzmaßnahmen an den Kliffabschnitten; ggf. Absperrung absturzgefährdeter Bereiche</p> <p><u>Nutzungsfreie Waldentwicklung der klimaxnahen Buchen- und Eichenwälder (Zuführung zu einer ungestörten Naturentwicklung):</u> Sofortige Entnahme aller nicht einheimischen Baumarten; anschließend keine weitere forstliche Nutzung; Bestandsneubegründung auf ausgewählten Flächen ausschließlich durch spontane Sukzession; keine zusätzliche Wegeerschließung; Sperrung des Hochuferwegs für Radfahrer; keine Ausweisung des Hochuferwegs als Wanderweg (Unterhaltung als Trampelpfad); Rückbau der alten Wachtürme</p> <p><u>Nadelforsten, die einer ungestörten Naturentwicklung zugeführt werden sollen:</u> Entwicklung und Erhaltung von Arten und Lebensgemeinschaften natürlicher Waldökosysteme; zunächst naturnahe Waldbewirtschaftung mit deutlicher Auflockerung der Bestände durch Entnahme der nicht einheimischen Baumarten; Ernte restlicher nicht einheimischer Baumarten bei Hiebsreife; Aufgabe der forstlichen Nutzung nach Bestandsumbau und Ernte; Bestandsneubegründung auf dieser Fläche ausschließlich durch spontane Sukzession; keine Bodenbearbeitung zur Förderung der Naturverjüngung; keine zusätzliche Wegeerschließung</p> <p><u>Wälder, die einer naturnahen Forstwirtschaft zugeführt werden sollen:</u> Auflichtung durch Entnahme einzelner Bäume der nicht einheimischen Arten; vollständige Entnahme der nicht einheimischen Arten bei Hiebsreife; Zulassen der spontanen Sukzession; ggf. Gatterung; Rückbau der betonierten Wege</p> <p><u>Waldbereiche um das Jagdschloss Granitz:</u> Naturnahe Bewirtschaftung; Erhaltung, ggf. Rekonstruktion historischer Gestaltungselemente (gesonderte Planung); eindeutige Beschilderung der Wege Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z056; Z175 in Anhang VI.10</p> <p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise: Hinweis des Amts Mönchgut-Granitz im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Bei der Rekonstruktion historischer Gestaltungselemente in den Waldbereichen um das Jagdschloss Granitz Berücksichtigung von Sichten an Jagdschloss und Jagdschlossgarten</p> <p>Quellen: LPV OSTRÜGEN (1999), GLRP 2000, BR SOR 2008</p>